

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck fasst die Historie des Bebauungsplanes zusammen. Zwischenzeitlich sei eine Abstimmung zwischen dem Investor, der Stadt Koblenz sowie der Landesdenkmalpflegebehörde erfolgt. Das Land habe schriftlich bestätigt, die aktuellen Planungen mitzutragen. Der Investor habe eine Rückabwicklung des Kaufvertrages abgelehnt.

Auf Nachfrage von Rm Gniffke bestätigt 61/Herr Hastenteufel, dass auf der Südseite des Gebäudes die Fenster bis zum Boden hin verlängert werden sollen.

Rm Gniffke befürchtet, dass hierdurch der ursprüngliche Charakter des Objektes verloren gehe.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass mit dem Eigentümer derzeit Gespräche geführt werden, ob ggf. der Durchbruch eines Fensters auf der Südseite ausreichend sei. Die Thematik der verlängerten Fenster könne nicht im Bebauungsplan, sondern nur im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt werden.

Herr Bender/Stellv. Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz möchte wissen, ob die Erschließung des ersten Geschosses des Gebäudes durch die Errichtung eines Aufzugs barrierefrei erfolgen wird.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Möglichkeit einer barrierefreien Erschließung des ersten Geschosses nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanes sei.

Herr Beigeordneter Flöck ergänzt, dass bei der Einreichung des Bauantrages auch der Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sei.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass Gäste die Gastronomie im Erdgeschoss des Gebäudes auf jeden Fall barrierefrei erreichen können.

Auf Nachfrage von Rm Dott erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass die Verwaltung beabsichtige, das Bebauungsplanverfahren Nr. 37 im Jahre 2017 abzuschließen. Sollte der Bauantrag eingereicht werden, beabsichtige die Verwaltung, diesen so schnell wie möglich zu bescheiden. Gemeinsames Ziel sei es, die geplante Bebauung noch im Jahre 2018 zu realisieren.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mit einer Gegenstimme mehrheitlich zu.